

# Nutzerbedingungen Schnupperticket



## **Fahrkartengeltung:**

Mit dem Schnupperticket der MetropolRegion Wien+NÖ+BGLD können die in der Marktgemeinde Weitersfeld gemeldeten Bürgerinnen und Bürger auf allen VOR Linien inkl. U-Bahn in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) nutzen:

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Für jeden Tag stehen 2. übertragbare Jahreskarten zur Verfügung

## **Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt, telefonisch unter 02948/8275, über Internet unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) bzw. über unsere Homepage [www.weitersfeld.gv.at](http://www.weitersfeld.gv.at) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie der Anzahl der benötigten Tickets reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum hinterlegt und zurückgebracht.

## **Abholung:**

die Abholung der Tickets hat zwischen 08.00 und 10.00 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

## **Rückgabe:**

Die Rückgabe der Tickets ist am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag bis spätestens 07.30 Uhr zu erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

## **Was ist wenn?**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte. Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen die Kosten der Streckenkarte verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können. Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02948/8275). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Die Gemeinde Weitersfeld behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren

Für etwaige Fragen, bei Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes Weitersfeld während der Amtszeit zur Verfügung (02948/8275)